

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Tatjana Globokar

Der Übergang der Arbeitnehmer in den Ruhestand  
in Osteuropa

16. Jg./1983

**1**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin  
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.  
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104  
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB),  
90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de): (09 11) 1 79 30 16,  
E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de): (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de): Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0;  
Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30.  
Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309.  
ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Der Übergang der Arbeitnehmer in den Ruhestand in Osteuropa

Tatjana Globokar\*)

Anders als in den westlichen Industriestaaten stehen in den RGW-Ländern die Regelungen des Übergangs in den Ruhestand völlig unter dem Eindruck daß Arbeitskräftemangel herrsche. Sowohl die Anwendung der flexiblen Altersgrenze wie auch die Erhöhung materieller Anreize zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit im Rentenalter sind auf das Ziel hin orientiert, die Arbeitnehmer möglichst lange im Arbeitsverhältnis zu halten um so einerseits mehr Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben und andererseits die Rentenfonds zu entlasten. Eine Ausnahme innerhalb der Staaten Osteuropas bildet Jugoslawien, das im Zeichen von Arbeitslosigkeit und Inflation die Erwerbstätigkeit von Rentnern und das Überschreiten der gesetzlichen Ruhestandsgrenze weitgehend zu unterbinden trachtet.

Die Altersgrenze liegt im allgemeinen bei 60 Jahren für Männer und bei 55 Jahren für Frauen. Nur in Polen und in der DDR liegt sie darüber. Die Dauer der notwendigen Arbeitsjahre bis zum Anspruch auf Altersrente bewegt sich zwischen 10 Jahren (für Frauen) in Ungarn und 25 Jahren (Männer und Frauen) in der Tschechoslowakei. Die Jahre der Berufsausbildung und bei Frauen die Zeit des gesetzlichen Sonderurlaubs für die Pflege der Kleinkinder werden darauf angerechnet; Verkürzungen ergeben sich für Arbeitskräfte, die unter Tage oder unter gefährlichen und gesundheitsschädlichen Bedingungen arbeiten.

Der Anreiz zur Weiterarbeit nach Erreichen des Rentenalters wird entweder durch niedrige Renten gefördert oder durch spezifische Entlohnungssysteme, die den gleichzeitigen Bezug von Rente und Arbeitseinkommen bis zu einer bestimmten Höhe erlauben. Die höchste Erwerbsbeteiligung der Rentner kennen die Länder mit dem größten Arbeitskräftemangel: Tschechoslowakei (hier bleiben 22% der Bevölkerung im Rentenalter weiter im Erwerbsleben), DDR, Ungarn und Sowjetunion.

Die Anpassung der Altersrenten (Dynamisierung) wird politisch und technisch gesehen unterschiedlich durchgeführt. Renten werden als Leistung des Staates angesehen und sind somit Bestandteil der Sozialpolitik. Anders als in den übrigen RWG-Ländern, die praktisch keine Preiserhöhungen kennen, erhält die Frage der Anpassung in Jugoslawien, mit seiner durchschnittlich 40%igen Inflationsrate, besondere Brisanz: die sporadisch durchgeführten Rentenanpassungen liegen zumeist unterhalb der Inflationsrate und führten somit – jedenfalls bisher – tendenziell zu einer Verschlechterung der Kaufkraft bei den Rentnern.

## Gliederung

1. Einführung
2. Zeitliche Voraussetzungen für den Übergang in den Ruhestand
3. Die Begrenzung der Altersrenten
4. Rentenversicherungsbudget
5. Erwerbstätigkeit von Rentnern
6. Schlußbetrachtung

### 1. Einführung

Der Übergang der Arbeiter und Angestellten in den Ruhestand wird hier als ein besonderer Aspekt der Beschäftigungspolitik am Beispiel von acht osteuropäischen Ländern untersucht. Dabei ist ein Unterschied zwischen den sieben RGW-Ländern (Bulgarien, DDR, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Ungarn, UdSSR) und Jugoslawien zu betonen: Während in den RGW-Ländern ein ständiger Arbeitskräftemangel herrscht, wird Jugoslawien von einem wachsenden Arbeitskräfteüberschuß bedroht. Wie aus der Tabelle 1 hervorgeht, können die Länder des Rates für gegenseitige Wirt-

schaftshilfe künftig nur mit einer sehr schwachen Steigerung des Arbeitskräftepotentials rechnen; die hohen Erwerbsquoten zeugen von der weitgehenden Erschöpfung der Arbeitskräftereserven, und der niedrige Zuwachs der Bevölkerung im Erwerbsalter verspricht für die kommenden Jahre keine nennenswerte Zunahme der Zahl der Arbeitskräfte. Anders liegt der Fall in Jugoslawien, wo der Bevölkerungszuwachs kräftiger ist, und wo die Zahl der Arbeitslosen immer mehr steigt.<sup>1)</sup>

Tabelle 1: Ausgewählte Daten über die Bevölkerung im Erwerbsalter<sup>1)</sup>

	Jährlicher Zuwachs in %			Erwerbsquote <sup>2)</sup> 1978
	1971-1978	1981-1985	1986-1990	
Bulgarien	0,5	-0,1	0,0	85,1 <sup>3)</sup>
DDR	0,6	0,5	-0,1	82,5
Polen	1,7	0,4	0,5	84,4
Rumänien	1,3	0,9	0,6	81,3
Tschechoslowakei	0,7	0,1	0,7	88,0
Ungarn	0,4	-0,2	0,1	80,0
UdSSR	2,5	0,6	0,5	-

1) Bevölkerung im Alter von 15 - 59 Jahren.

2) Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Erwerbsalter.

3) 1975

\*) Dr. rer. pol. Tatjana Globokar ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Studien- und Dokumentationszentrums für die UdSSR, China und Osteuropa (CEDUCEE), la Documentation Française. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autorin.

<sup>1)</sup> Bei ca. 10 Millionen Beschäftigten waren im Jahre 1982 etwa 800 000 Arbeitslose gemeldet. Index, Nr. 6, 1982, S. 6.

Quelle: siehe T. Globokar, M. Kahn. Zur Beschäftigungsproblematik und Beschäftigungspolitik in Osteuropa, in: MittAB 3/1982, S. 325 - 338.

Die Beschäftigungspolitik dieser Länder befindet sich so einerseits unter dem Einfluß der bestehenden Beschäftigungslage und andererseits unter dem Zwang der sozialistisch geprägten Sozialpolitik. Diese verlangt eine Reihe von Regelungen, die nicht unbedingt im Einklang mit wirtschaftlichen Bedürfnissen stehen. Der Übergang der Arbeitnehmer in den Ruhestand ist ein typisches Beispiel dieser Bedingungen. Aus sozialpolitischen Gründen sind die Altersgrenzen für den Anspruch auf die Rente viel niedriger festgesetzt, als es in der westlichen Welt üblich ist. Dies wirkt nicht nur ungünstig auf den Stand der Beschäftigung, sondern auch mindernd auf die Renten, deren niedrige Beträge zur weiteren Beschäftigung im Alter zwingen. Die Tatsache, daß die Rentenfonds über den Staatshaushalt geführt werden, ist ein zusätzliches Hindernis für eine ökonomischere Handhabung dieser Fonds.

Die vorliegende Arbeit versucht, auf Grund einer Vergleichsstudie Haupttendenzen der Politik des Übergangs in den Ruhestand darzustellen und zu analysieren.

## 2. Zeitliche Voraussetzungen für den Übergang in den Ruhestand

Die für den Bezug der Altersrente notwendige Zahl der Arbeitsjahre sowie die Altersgrenze für den Übergang in den Ruhestand werden in den osteuropäischen Ländern in der Regel niedriger als in den westlichen Ländern angesetzt. Wie im Westen wird bezüglich der Altersgrenze ein Unterschied zwischen den Männern und den Frauen gemacht. Im allgemeinen liegt sie bei 60 Jahren für die Männer und bei 55 Jahren für die Frauen (vgl. hierzu Tabelle 2). Nur in Polen

**Tabelle 2: Bedingungen für den Übergang in den Ruhestand unter gewöhnlichen Arbeitsumständen (Stand Januar 1981)**

	Alter		Arbeitsjahre	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bulgarien	60	55	25	20
DDR	65	60	15	15
Polen	65	60	25	20
Rumänien	60	55	25	20
Tschechoslowakei	60	57	25	25
Ungarn	60	55	20	20
UdSSR	60	55	25	20
Jugoslawien	60	55	20	20

Quelle: J. L. Porket, *Old Age Pension Schemes in the Soviet Union and Eastern Europe* in: *Social Policy Administration*, Nr. 1, 1979, S. 25; Sluzbeni list, 1976, Nr. 18.

und in der DDR liegt sie darüber. Diese Altersgrenze kann nach oben variiert werden, nach unten jedoch nur im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Arbeitsbedingungen. Sie gilt in den betroffenen Ländern vor allem für die

Arbeiter und Angestellten des sozialistischen Sektors, während die Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften anderen, meist weniger günstigen Rentenregelungen unterliegen.<sup>2)</sup>

Die notwendigen Arbeitsjahre sind ebenfalls unterschiedlich nach Geschlecht bestimmt; in den meisten Ländern müssen Männer 25 und Frauen 20 Jahre arbeiten, um einen Rentenanspruch zu erwerben. Keine Geschlechtsunterschiede werden in Jugoslawien, in der DDR, in der Tschechoslowakei und in Ungarn gemacht. Besonders auffallend sind die Unterschiede in der notwendigen Arbeitsdauer zwischen der Tschechoslowakei, wo auch Frauen 25 Jahre lang arbeiten müssen und der DDR und Ungarn, wo nur 15 Jahre Arbeit, in Ungarn bis vor kurzem sogar nur 10 Jahre Arbeit, für den Anspruch auf die Rente genügen. Dies sind die drei Länder, die am stärksten unter Arbeitskräftemangel leiden. Aber sie reagieren in der Rentenpolitik unterschiedlich darauf: die ČSSR mit einer besonders langen erforderlichen Arbeitsdauer für alle, die DDR und Ungarn dagegen mit einer besonders kurzen Anwartschaftszeit bei niedriger Rente, so daß ältere Menschen hier besonders stark zur Arbeit angeregt werden.

In allen diesen Ländern wird auf die notwendigen Arbeitsjahre die Zeit der mit der Arbeitsstelle verbundenen Schulung und bei den Frauen die Zeit des gesetzlichen Sonderurlaubs für die Pflege der Kleinkinder angerechnet. In einigen Ländern, so zum Beispiel in der DDR, werden aber auch die Jahre der Ausbildung an einer Universität oder einer höheren technischen Schule sowie der Militärdienst einbezogen.

In den meisten hier untersuchten Ländern werden die Arbeitnehmer bezüglich der Bedingungen für den Übergang in den Ruhestand in zwei oder drei Arbeitskategorien gegliedert. In die erste Arbeitskategorie fallen hauptsächlich die unter Tage oder unter gefährlichen oder schädlichen Bedingungen arbeitenden Menschen, in die zweite Schwerarbeiter und in die dritte alle übrigen. Für die ersten beiden Kategorien verkürzt sich die notwendige Arbeitsdauer erheblich und die Altersgrenze für das Erreichen des Ruhestandes wird niedriger angesetzt. In Bulgarien zum Beispiel fallen die entsprechenden Unterschiede wie folgt aus<sup>3)</sup>:

Arbeitskategorie	Altersgrenze		Arbeitsdauer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
I	50	45	15	15
II	55	50	20	20
III	60	55	25	20

Diese Regelungen sind in den anderen Ländern weniger großzügig. So wird in der CSSR die Arbeitsdauer für die Arbeiter in der ersten Kategorie auf 20 Jahre vermindert und die Altersgrenze von 60 auf 58 Jahre herabgesetzt.<sup>4)</sup> In Polen wird die Altersgrenze um 5 Jahre niedriger für Beschäftigte der ersten Arbeitskategorie. Dazu gehören diejenigen, die unter Tage und unter gesundheitsschädlichen Bedingungen arbeiten und auch See- und Schauerleute sowie Eisenbahner und Bergleute.<sup>5)</sup>

Die sowjetischen Regelungen bestimmen Personenkreise, die bei den allgemeinen Bedingungen einer Altersrente in den Genuß einer Begünstigung kommen können.<sup>6)</sup> So werden diesbezüglich folgende Kürzungen vorgenommen:

<sup>2)</sup> Diese werden auch erst seit dem Ende der 60er Jahre in Betracht gezogen und dann nach Ländern unterschiedlich dem allgemeinen Rentensystem angepaßt. So ist z. B. in Ungarn im Jahre 1975 ein einheitliches Rentensystem eingeführt worden, nach dem es zuvor eines für die Arbeiter und Angestellten, eines für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und eines für die privaten Handwerker gab.

<sup>3)</sup> Ljutov, A., Gočeva, R., *Ženata-majka, truženička obščestvenicka*, Sofija 1974, p. 429.

<sup>4)</sup> *Sbirka zakonu*, 1975, Nr. 121.

<sup>5)</sup> *Dziennik Ustav PRL*, 1968, Nr. 3.

<sup>6)</sup> Stiller, P., *Die sowjetische Rentenversicherung 1917-1977*, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 1979, Nr. 42, S. 43 f.

- Rentenalter um 10 (bei Frauen um 15), Beschäftigungszeit um 10 Jahre für Blinde und Liliputaner;
- Rentenalter um 10, Beschäftigungsdauer um 5 Jahre für Beschäftigte in unterirdischen, gesundheitsschädlichen und hitzebelasteten Betrieben;
- Rentenalter um 5 Jahre (Beschäftigungsdauer ungekürzt) für Beschäftigte in ausgewählten Regionen (mehr als 15 Jahre von der allgemeinen Frist im Norden, mehr als 20 Jahre in Ural-, Sibirien- und Fernostgebieten), für Frauen, die auf Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen arbeiten, für Arbeiterinnen in der Textilindustrie, die bei erhöhter Arbeitsintensität beschäftigt sind.

Besondere Kürzungen bestehen bezüglich des Rentenalters für die arbeitenden Mütter. Auch in diesem Zusammenhang ist das Rentensystem in Bulgarien am großzügigsten, jedoch nur dann, wenn eine Mutter 5 Kinder bis zum Alter von acht Jahren großgezogen hat. Für ihren Ruhestand muß sie dann 15 Jahre arbeiten und 40 Jahre alt sein, wenn sie in der ersten Arbeitskategorie beschäftigt ist, oder 45 Jahre, wenn sie in der zweiten oder in der dritten Arbeitskategorie arbeitet. Auch in der Sowjetunion gibt es diesbezügliche Begünstigungen nur für Mütter, die fünf und mehr Kinder bis zum achten Lebensjahr großgezogen haben: Die Altersrente wird ihnen nach 15 Jahren Arbeit und im Alter von 50 Jahren gewährt.

In der DDR und Rumänien werden Begünstigungen für die arbeitenden Mütter jedoch schon vom dritten Kind ab gewährt. Die Kürzungen beziehen sich in der DDR auf die Arbeitsjahre und in Rumänien auf das Alter des Rentenübergangs. In der DDR arbeitet eine Mutter, die 3 Kinder großgezogen hat, 14 Jahre für ihre Rente, die Mutter von vier Kindern 13 Jahre usw. In Rumänien kann eine Mutter mit 54 Jahren in den Ruhestand gehen, wenn sie drei Kinder bis zum 10. Lebensjahr großgezogen hat, mit 53 Jahren bei 4 Kindern und mit 52 Jahren bei 5 und mehr Kindern. Die Altersgrenze sinkt auch in der Tschechoslowakei für die arbeitende Mutter, dort jedoch schon ab dem ersten großgezogenen Kinde um ein Jahr, so daß nur die Frauen ohne Kinder 57 Jahre alt sein müssen, um in den Ruhestand zu gehen, sonst aber die Mütter mit einem Kind 56 Jahre, mit zwei Kindern 55 Jahre, mit drei oder vier Kindern 54 Jahre und mit fünf und mehr Kindern 53 Jahre.<sup>7)</sup> Der rentenrechtliche Unterschied zwischen einer tschechoslowakischen und einer bulgarischen Mutter ist also beträchtlich.

### 3. Die Berechnung der Altersrenten

Für die Berechnung der Altersrenten gibt es in den betroffenen Ländern zwar kein einheitliches System, jedoch lassen sich zwei Ländergruppen unterscheiden, je nach dem Differenzierungsgrad der Berechnungsarten. In der Sowjetunion, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien werden einfache Prozentsätze auf eine Berechnungsbasis angelegt, während in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und in der DDR die Berechnungsarten komplexer sind. In allen Ländern existiert

eine Minimalrente, in vielen von ihnen wird aber auch der Betrag der maximalen Rente bestimmt.

Für die Berechnung der Altersrente in der UdSSR und in Rumänien wird als Basis der günstigste Fünfjahresdurchschnitt der Monatsverdienste aus den letzten zehn Jahren aktiver Arbeit gewählt. Die Rente wird als Prozentsatz von dieser Basis berechnet und zwar unterschiedlich nach Verdienstgruppen. So sind Ende der 70er Jahre folgende Prozentsätze für die Rentenberechnung in der Sowjetunion angewandt worden<sup>8)</sup>:

- für einen Monatsverdienst zwischen 70 und 80 Rubel: 65%,
- für einen Monatsverdienst zwischen 80 und 100 Rubel: 55%,
- für einen Monatsverdienst zwischen 100 und 240 Rubel: 50%.

Für die Monatsverdienste über 240 Rubel ist die Altersrente einheitlich für alle auf 120 Rubel festgelegt. Gegenüber diesem Maximum gilt seit 1971 ein Minimum von 45 Rubel für die Arbeiter und Angestellten, die in der Stadt wohnen, und 38,25 Rubel für Landbewohner. In Rumänien beträgt der Prozentsatz für die Berechnung der Altersrente zwischen 50 und 85% des Monatsverdienstes<sup>9)</sup>. In bezug auf die Höhe des durchschnittlichen Monatsverdienstes ist der niedrigste Prozentsatz (50%) auch der meist angewandte.

In Bulgarien wird als Berechnungsbasis ein Dreijahres-Durchschnitt der Monatsverdienste aus den letzten 15 Jahren aktiver Arbeit genommen. Darauf werden Prozentsätze in einer ähnlichen Spanne wie in Rumänien angelegt<sup>10)</sup>.

In Jugoslawien wird als Basis ein Zehnjahresdurchschnitt der Verdienste genommen, jedoch nicht unbedingt aus den letzten aktiven Jahren, sondern aus irgendeiner Arbeitsphase, die für den Rentner am günstigsten ausfällt. Darauf wird ein Satz von 80% angelegt, um den Rentenbetrag auszurechnen. Der Prozentsatz sinkt mit verringerter Arbeitsdauer und darf bei 15 Jahren Arbeitsdauer nicht weniger als 35% der Rentenbasis für Männer und 40% für Frauen betragen. Damit ist auch die Mindestrente bestimmt.<sup>11)</sup>

Auch in Polen werden zwei Möglichkeiten für die Berechnung der Basis gegeben: entweder sind es die durchschnittlichen Monatsverdienste des letzten Arbeitsjahres oder aber ein Durchschnitt von, vom Versicherten ausgewählten, 24 Monaten innerhalb der letzten 12 Jahre seiner Beschäftigung. Auf diese Basis werden Prozentsätze wie folgt angelegt: für die ersten 2000 Zloty ein Prozentsatz von 80% und für den restlichen Betrag über 2000 Zloty 50%.<sup>12)</sup> Für jedes volle Jahr der Beschäftigung über die Beschäftigungsdauer von 20 Jahren hinaus wird noch zusätzlich 1% von der Berechnungsbasis zu der Rente gerechnet.<sup>13)</sup>

In der Tschechoslowakei wird als Basis der Rentenberechnung ein Fünf- oder Zehnjahresdurchschnitt der Monatsverdienste gewählt, der innerhalb der Beschäftigungsdauer für die betroffene Person am günstigsten ausfällt.<sup>14)</sup> Darauf wird je nach Arbeitskategorie ein Prozentsatz zwischen 50 und 60% angelegt; 60% von dem Durchschnittsverdienst in der ersten Arbeitskategorie, 55% in der zweiten Arbeitskategorie und 50% in der dritten. Dazu werden noch zusätzliche Beträge bezahlt: für jedes aktive Jahr von dem 21. Beschäftigungsjahr ab in der ersten Kategorie 2% vom durchschnittlichen Monatsverdienst, in der zweiten Kategorie 1,5% und in der dritten 1%, jedoch erst vom 26. Beschäftigungsjahr ab. Gleichzeitig wird besonderer Wert auf die Festlegung von Maximalrenten gelegt: sie dürfen in der ersten Arbeits-

<sup>7)</sup> Ljutov, A., Gočeva R., a. a. O., S. 430 ff.

<sup>8)</sup> siehe Panorama de l'URSS, Le courrier des pays de l'est, 1979, No. 226-227.

<sup>9)</sup> Porket, J. L., Old Age Pension Schemes in the Soviet Union and Eastern Europe, in: Social Policy & Administration, Nr. 1, 1979, S. 25.

<sup>10)</sup> Ljutov, A., Gočeva R., a. a. O.

<sup>11)</sup> Službeni list, 1976, Nr. 18.

<sup>12)</sup> Porket, J. L., a. a. O.

<sup>13)</sup> Dziennik Ustav, a. a. O.

<sup>14)</sup> Sbirká zákonu, a. a. O.

kategorie nicht 2500 Kronen im Monat überschreiten und in der zweiten nicht höher als 2150 Kronen sein. So ist auch in diesem Land die Maximalrente niedriger als der durchschnittliche Monatsverdienst in der Wirtschaft (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Durchschnittliche monatliche Verdienste und Altersrenten in den osteuropäischen Ländern im Jahre 1980**

	Durchschnittliche Monatsverdienste	Altersrente nach 40 Arbeitsjahren <sup>1)</sup>		Altersrente als ausgezahlter Durchschnittsbetrag
		Monatsbetrag	in % des Monatsverdienstes	
Bulgarien (Lewa)	193	88	41	90
DDR (Mark)	1030	428	41	343
Polen (Zloty)	5789	3549	61	3286
Rumänien (Lei)	2238	1000	45	1335
Tschechoslowakei (Kronen)	2642	1305	49	1091
Ungarn (Forint)	3987	1638	41	2350
UdSSR (Rubel)	169	81	48	—

(1) Berechnet auf der Basis der durchschnittlichen Monatsverdienste bei normalen Arbeitsbedingungen. (Kategorie III).

Quelle: Statistische Jahrbücher der betreffenden Länder.

In *Ungarn* wurden im Laufe der Jahre verschiedene Experimente mit der Berechnung der Rente gemacht.<sup>15)</sup> Es ging vor allem um die Zahl der notwendigen Arbeitsjahre. Diese wurde in der Zeit zwischen 1954 und 1970 von anfangs 10 Jahren jährlich um ein Jahr verlängert, so daß sie im Jahre 1970 25 Jahre betrug. Im Jahre 1975 wurde wiederum eine zehnjährige Mindest-Arbeitsdauer eingeführt und im Jahre 1980 auf 20 Jahre verlängert. Das ungarische Berechnungssystem scheint am meisten von der Zahl der Arbeitsjahre abzuhängen. So setzt sich die Altersrente wie folgt zusammen: für die ersten zehn Jahre Arbeit beträgt sie 33% der durchschnittlichen Verdienste für diese Zeit, auf dieser Basis erhöht sie sich um 2% für jedes der nächsten 15 Arbeitsjahre, weiter um 1% für jedes der nächsten sieben Arbeitsjahre und um 0,5% pro Jahr über die nächsten 10 Arbeitsjahre. Insgesamt errechnen sich also 63% der Verdienste nach 25 Jahren Arbeit und 75% nach 42 Jahren Arbeit. Für das Jahr 1980 wurde die minimale Rente in Ungarn auf 1240 Forint festgesetzt und die maximale auf 7500 Forint.<sup>16)</sup> Verglichen mit dem durchschnittlichen Monatsverdienst für dasselbe Jahr ist die maximale Rente um 88% höher. Der Unterschied zur Tschechoslowakei ist offensichtlich, da dort die maximale Rente um 5% niedriger als der durchschnittliche Verdienst ist (Tabelle 3).

Von allen diesen Berechnungsarten der Rente unterscheidet sich der Fall der *DDR* am meisten.<sup>17)</sup> Dort wird die Rente aus einem festen und einem flexiblen Teil zusammengesetzt. Der feste Teil beträgt für alle Beschäftigten einheitlich 110 Mark. Der flexible Teil wird wie folgt errechnet: Von dem durchschnittlichen Verdienst der letzten 20 Jahre wird ein Prozent genommen und mit der Zahl der tatsächlichen Arbeitsjahre multipliziert. Die Mindestrente beträgt 270

Mark monatlich. Diese erhalten die Personen, die mit weniger als 15 Arbeitsjahren Anspruch auf eine Altersrente haben, sowie Frauen, die fünf und mehr Kinder geboren und das 60. Lebensjahr vollendet haben, falls sie keine andere Altersrente erhalten.<sup>18)</sup>

In manchen Ländern erhalten die Rentner noch Zuschläge für nichtarbeitende Personen im Haushalt. So werden dafür in der UdSSR, Tschechoslowakei und Polen die angewandten Prozentsätze um einige Punkte erhöht. In der DDR wird ein Pauschalzuschlag von 100 Mark monatlich bezahlt.

Insgesamt gesehen sind im Ländervergleich bezüglich der Festsetzung der Altersrenten zwei Tendenzen zu unterscheiden: einerseits die Bemühung um eine möglichst wirksame Nivellierung der Renten und andererseits die Absicht, die Rentenberechnung als Instrument der Beschäftigungspolitik zu nutzen. Die erste Tendenz findet sich in Bulgarien, Rumänien und der Sowjetunion, während in der DDR, Polen, der Tschechoslowakei und in Ungarn versucht wird, dadurch die Lebensarbeitszeit zu beeinflussen. Die Interessen sind dabei jedoch unterschiedlich: das Berechnungssystem stimuliert eine längere Arbeitsdauer in der DDR, der Tschechoslowakei und in Polen, weniger aber im Falle von Ungarn. Dies ergibt sich auch aus einer Berechnung der Altersrenten aufgrund der monatlichen Durchschnittsverdienste für jedes Land, wobei die Altersrenten unterschiedlich einmal für die Arbeitsdauer von 35 Jahren und ein andermal für die Arbeitsdauer von 40 Jahren berechnet wurden.<sup>19)</sup> Danach erhöht sich die Rente in der DDR um 10% für eine Verlängerung um fünf Arbeitsjahre zwischen dem 35. und 40. Arbeitsjahr, in der Tschechoslowakei um 8% und in Polen um 5%, dagegen in Ungarn nur um 3%. Seit der Mitte der 70er Jahre scheint die ungarische Altersrentenpolitik schon der künftig zu erwartenden Beschäftigungssituation angepaßt zu sein; denn seitdem dort die Maßnahmen zur Freisetzung von Arbeitskräftenreserven in den Unternehmen eingeführt wurden, wird ein Umschwung von der Unter- zur Überbeschäftigung für möglich gehalten. Die regressiven Prozentsätze für die Berechnung der Altersrente sind mit der steigenden Arbeitsdauer so festgesetzt, daß die Arbeitsdauer über 32 Jahre kaum noch einen beträchtlichen Einfluß auf die Höhe der Rente ausübt.

In Tabelle 3 werden vom Autor berechnete Altersrenten den durchschnittlichen Monatsverdiensten gegenübergestellt. Sie sind ohne die Berücksichtigung von Rentenanpassungen berechnet worden und sind deswegen zweifelsohne zu niedrig im Vergleich zu den entsprechenden tatsächlichen Verhältnissen. Der Realität am nächsten dürften die Angaben für Polen sein, wo die Berechnung den aus dem selben Jahr stammenden Regelungen entspricht. Schätzungsweise dürften die tatsächlichen Relationen Altersrente : Monatsverdienst in diesen Ländern zwischen 55% und 65% liegen. Wegen der hohen Inflation ist für Jugoslawien die Berechnung der Altersrente ohne eine genauere Anwendung von Anpassungskoeffizienten unmöglich. Es ist jedoch interessant zu unterstreichen, daß dort die Relation zwischen der Altersrente als ausgezahltem Durchschnittsbetrag (1980 = 4544 Dinar) und dem durchschnittlichen Monatsverdienst (1980 = 7368 Dinar) von allen betreffenden Ländern am günstigsten ist (75%). Dies wird zum Teil durch die hohe Streuung der Renten mit einer Spanne von 1 : 10 gegenüber der Einkommensstreuung von 1 : 4 erklärt.<sup>20)</sup>

Die Anpassung der Altersrenten wird politisch und technisch gesehen unterschiedlich durchgeführt. Mit der Ausnahme von Jugoslawien gibt es in den RGW-Ländern nur

<sup>15)</sup> Porket, J. L., a. a. O.

<sup>16)</sup> Heti Vilaggazdasag vom 20. 12. 1980

<sup>17)</sup> Sozialversicherung der DDR, Panorama DDR, 1980 S. 47.

<sup>18)</sup> Siehe hierzu Ruß, W., Altersrente in der DDR, in: Deutschlandarchiv, 1981, Nr. 1, S. 51 f.

<sup>19)</sup> Eigene Berechnungen aufgrund der Daten aus der Tabelle 3.

<sup>20)</sup> Siehe hierzu Yugoslav Survey, 1981, Nr. 4, S. 145.

selten Preiserhöhungen. Die Rente, die mehr oder weniger als eine Gabe des sozialistischen Staates angesehen wird, wird dann eher im Rahmen der Sozialpolitik erhöht. So soll auch die Angabe der DDR, daß dort die Altersrenten seit Bestehen des Staates 11 mal erhöht worden sind, verstanden werden.<sup>21)</sup> Anders ist der Fall in Jugoslawien, wo die jährliche Inflationsrate bei etwa 40% liegt. Die Altersrenten werden sporadisch der Preiserhöhung angepaßt, am meisten aufgrund pauschal festgesetzter Prozentsätze, die nachträglich angewandt werden und wesentlich unter der tatsächlichen Inflationsrate liegen, was zu einer Verschlechterung der Kaufkraft der Renten führt.

Zwischen diesen zwei extremen Fällen sollen noch in diesem Zusammenhang die Beispiele von Polen und Ungarn genannt werden. In Polen wird die Rente so dynamisiert, daß von Zeit zu Zeit die für ihre Berechnung angewandten Prozentsätze erhöht werden. Ab 1968 wurden für die ersten 1500 Zloty der Berechnungsbasis 80%, von 1500 bis 2000 Zloty 55% und von über 2000 Zloty 25% berechnet. Ab 1975 erhöhten sich diese Prozentsätze auf 80% für Beträge bis 2000 Zloty und 25% für die Beträge über 2000 Zloty, ab 1980 auf 50% für Beträge über 2000 Zloty. Anscheinend gibt es bei solchen Neuregelungen keine Anpassung der jeweiligen Altrenten. So besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der im Jahre 1974 berechneten Rente und derjenigen aus dem Jahre 1975 usw.<sup>22)</sup>

In Ungarn wird die Dynamisierung der Altersrente sowohl unter dem Aspekt der Sozialpolitik als auch als Anpassung an die Preisentwicklung durchgeführt. In den Jahren 1959, 1965, 1970 und 1979 sind einmalige Erhöhungen der Altersrenten durchgeführt worden und zwar nur für eine bestimmte Zahl von Rentnern. So galt die Erhöhung zum Beispiel im Jahre 1959 für 360 000 Rentner, im Jahre 1979 dagegen für 1 300 000 Rentner. Im Jahre 1979 sind die Renten aus den Jahren zwischen 1954 und 1958 um monatlich 370 Forint erhöht worden und diejenigen aus den Jahren 1959 bis 1970 um 100 Forint.<sup>23)</sup> Demgegenüber werden alle Altersrenten obligatorisch jedes Jahr um 2% erhöht, wobei diese Erhöhung nicht mehr als 70 Forint im Monat betragen darf. Nur bei sehr niedrigen Renten darf die jährliche Erhöhung 3,5% betragen.<sup>24)</sup>

#### 4. Rentenversicherungsbudget

In allen hier betrachteten Ländern laufen die Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung, also auch der Rentenversicherung über den Staatshaushalt. Die meisten Länder führen die Altersversicherung im Rahmen der Sozialversicherung, einige jedoch in gesonderten Institutionen für Rentenversicherung (Bulgarien, Polen, Jugoslawien). Die Einnahmen der Rentenfonds setzen sich aus den Einzahlungen der Betriebe für die Rentenversicherung der Beschäftigten und aus dem Beitrag des Staatshaushaltes zusammen. In

einigen Ländern gehört dazu noch der Beitrag des Beschäftigten, der als Prozentsatz seines Monatsverdienstes berechnet wird.

Insgesamt gesehen gibt es kein einheitliches System der Fondsbildung der Sozialversicherung. In jedem Land ist der Anteil des Sozialversicherungsaufwands am Staatshaushalt vollkommen unterschiedlich: Er bewegt sich zwischen 12%(Sowjetunion) und 32% (Tschechoslowakei). Rentenleistungen allein machen zwischen 4% (DDR) und 13% (Ungarn) der Staatsausgaben aus.<sup>25)</sup> Mit Ausnahme der DDR haben diese Anteile in allen anderen Ländern eine wachsende Tendenz. Dies erklärt sich eher durch den altersstrukturbedingten Anstieg des Rentneranteils an der Bevölkerung (siehe hierzu Tabelle 4) als durch eine Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Rentner.

Für die umgekehrte Betrachtung (Anteil des Staatshaushalts an den Sozialversicherungsfonds) liegen nicht für alle Länder ausreichende Angaben vor. Soweit verfügbar, zeigen sich große Unterschiede von Land zu Land. Die höchsten Anteile der Staatszuschüsse an den Einnahmen der Sozialversicherung scheinen die Sowjetunion und die Tschechoslowakei aufzuweisen: Sie betragen dort im Jahre 1970 51% bzw. 58% und sind im Jahre 1980 auf 60% bzw. 64% gestiegen.<sup>26)</sup> Dagegen ist zum Beispiel im Falle Polens der Beitrag des Staatshaushaltes an den Einnahmen des Rentenversicherungsfonds in derselben Zeit zurückgegangen: von 5,4% im Jahre 1970 auf 4,9% im Jahre 1980. Dasselbe gilt auch für Jugoslawien, wo der entsprechende Anteil von 13,7% im Jahre 1970 auf 12,8% im Jahre 1980 gesunken ist.

Der größte Teil der Sozial- und Rentenversicherungseinnahmen stammt aus den Einzahlungen der Unternehmen aus ihren Lohnfonds.<sup>27)</sup> Nur wenige Länder kennen noch dazu einen Beitrag, den jeder Beschäftigte von seinem Verdienst an die Rentenversicherung bezahlt. Er beträgt in Polen 3%, in Ungarn 6% und in der DDR 10% des monatlichen Verdienstes.

Mit der Ausnahme der DDR handelt es sich in allen betroffenen Ländern um ein einheitliches staatliches System der Sozial- und Rentenversicherung. Es gibt geringe Abweichungen wie z. B. im Falle von Rumänien, wo eine autonome Sozialversicherung für die Rechtsanwälte existiert und auch die Sozialversicherung der Kolchosbauern in einer gesonderten Institution geführt wird. In vielen Ländern wird die Sozialversicherung der Beschäftigten in der Landwirtschaft gesondert geführt. Nur in der DDR gibt es neben den verschiedenen Trägern der Sozialversicherung auch die Möglichkeit einer zusätzlichen Altersversicherung. Hauptsächlich gibt es dort zwei Träger der Sozialversicherung: die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten für alle Werkstätigen, Studenten und Ärzte, und die Staatliche Versicherung der DDR für Mitglieder der Produktionsgenossenschaften, Rechtsanwälte und Handwerker. Im Jahre 1968 wurde dazu eine freiwillige Zusatzrentenversicherung eingeführt. Dieser können alle Werkstätigen, deren Einkommen 600 Mark im Monat übersteigt, beitreten. Der Beitrag zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung beträgt 10% des 600 Mark monatlich übersteigenden Bruttoarbeitseinkommens. Arbeiter und Angestellte, die 25 Jahre lang Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung gezahlt haben, werden von der Beitragszahlung befreit. Ihr Betrieb zahlt jedoch ihren Beitrag an diese Versicherung weiter. Durch diese Regelung soll der Versicherte einen Anreiz erhalten, frühzeitig der freiwilligen Zusatzrentenversicherung beizutreten.<sup>28)</sup>

<sup>21)</sup> Sozialversicherung der DDR a. a. O.

<sup>22)</sup> siehe hierzu Porket, J. L., The Economic Lot of Polish Retired Workers, in: Osteuropa-Wirtschaft, 1981, Nr. 4, S. 294-303.

<sup>23)</sup> La Hongrie, 1979, Nr. 1, S. 47.

<sup>24)</sup> La Hongrie, 1981, Nr. 1, S. 57.

<sup>25)</sup> Berechnet nach den Angaben der Statistischen Jahrbücher der betreffenden Länder.

<sup>26)</sup> Ebd.

<sup>27)</sup> Dieser bewegt sich im Fall von Jugoslawien zwischen 12% und 16% des Lohnfonds je nach Republik (nach Borba vom 18. 11. 1982). In der DDR ist der Beitrag für die Betriebe am 1. 1. 1978 von 10% auf 12,5% erhöht worden, (vgl. Ruß, W., a. a. O.).

<sup>28)</sup> vgl. Ruß, W., a. a. O.

**Tabelle 4: Altersstruktur der Bevölkerung (in %)**

Länder		Altersklassen			
		0 - 20	21 - 59	60 - 69	70 u. mehr
Bulgarien	1970	24,6	51,5	9,3	5,6
	1980	29,1	50,0	8,4	7,5
DDR	1970	32,5	45,5	12,4	9,6
	1980	29,5	51,1	8,2	10,9
Polen	1970	37,3	49,8	8,1	4,8
	1980	32,0	54,7	6,7	6,6
Rumänien	1970 <sup>(1)</sup>	35,8	50,2	8,6	5,3
	1980	34,6	52,2	7,0	6,2
Tschechoslowakei	1970	32,0	51,0	10,3	6,7
	1980	33,0	53,8	7,0	6,2
Ungarn	1970		83,0		17,0
	1980	29,3	53,4	8,7	8,6
UdSSR	1970	–	–	–	–
	1980	–	–	–	–
Jugoslawien	1970 <sup>(2)</sup>	36,5	51,4	7,6	4,5
	1980	33,1	55,4	5,9	5,6

(1) 1973  
(2) 1971

Quelle: Statistische Jahrbücher der betreffenden Länder.

### 5. Erwerbstätigkeit von Rentnern

Die allgemeine Entwicklung der Altersstruktur der osteuropäischen Bevölkerung zeigt eine Tendenz zum Altern. Davon sind nur Jugoslawien und die DDR ausgenommen. Ersteres wegen der hohen Fertilität in den unterentwickelten Gebieten, die DDR durch die Normalisierung der demographischen Verhältnisse aufgrund der unterschiedlichsten in dieser Richtung wirkenden Maßnahmen. Gegenwärtig haben die DDR, Ungarn und Bulgarien die höchsten Anteile der Bevölkerung im Alter über 60 Jahre (zwischen 16 und 19% der Bevölkerung). In den übrigen Ländern liegt dieser Anteil bei 13% (siehe Tabelle 4). Insgesamt gesehen zeigt der Vergleich der Bevölkerungsstrukturen einzelner Länder zwischen den Jahren 1970 und 1980, daß die Maßnahmen zur Erhöhung der Geburtenzahl einige Erfolge hatten.

Der Anteil der Bezieher von Altersrenten steht nicht in direkter Beziehung zu der Bevölkerungsstruktur. (vgl. hierzu Tabelle 5). Die verschiedensten Faktoren wie niedrige Anteile der Arbeitnehmer außerhalb der Landwirtschaft (Jugoslawien, Polen, Ungarn) oder niedrige Frauenerwerbsquoten sowie Alterserwerbstätigkeit sind dafür verantwortlich, daß die höchsten Anteile der Rentner aus dem Arbeiter- und Angestelltenverhältnis in Bulgarien, in der Tschechoslowakei und in der DDR zu verzeichnen sind, die niedrigsten dagegen in Ungarn, Polen und vor allem in Jugoslawien.

Die weitere Beschäftigung der Werk tätigen im Alter ist in allen osteuropäischen Ländern sehr verbreitet. Es gibt jedoch einen Unterschied zwischen den RGW-Ländern und Jugoslawien in diesem Zusammenhang. Während in den ersten die Rentner einen erwünschten Beitrag zum Erwerbspotential darstellen und zu weiterer Beschäftigung stimuliert werden, ist diese Form der Aktivität in Jugoslawien sehr ungern gesehen und wird immer weniger toleriert.

Die höchste Erwerbsbeteiligung der Rentner kennen die Länder mit dem größten Mangel an Arbeitskräften: Tschechoslowakei, DDR, Ungarn und Sowjetunion. Dieses Phä-

nomen scheint zur Zeit in der Tschechoslowakei am wichtigsten zu sein. Dort wächst der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtzahl der Beschäftigten ständig, während er in der DDR und Ungarn zurückgeht. Er beträgt heute in der Tschechoslowakei 9%, in der DDR 7%, in der Sowjetunion 5% und in Ungarn 3% (gegenüber 6% im Jahre 1970 und sogar 13% im Jahre 1960).<sup>39)</sup> Die tschechoslowakische und ungarische Statistik weisen genauere Daten dazu aus.

In der Tschechoslowakei bleiben 22% der Bevölkerung im Rentenalter weiter im Erwerbsleben. Ihre Arbeit ist am wichtigsten in den Bereichen der Landwirtschaft, des Bildungs- und des Gesundheitswesens (siehe Tabelle 6). Besonders auffällig ist dabei der hohe Anteil der Arbeiter an der Gesamtzahl der erwerbstätigen Rentner. Dies ergibt sich wohl nicht nur aufgrund der materiellen, sondern auch der psychosozialen Bedürfnisse. Die Landwirtschaft und der

**Tabelle 5: Altersrentenbezieher aus dem Arbeiter- und Angestelltenverhältnis**

	in Tausend		in % der Bevölkerung	
	1970	1980	1970	1980
Bulgarien	540	1165	6,2	13,1
DDR	1584	1885	9,2	11,3
Polen	706	1430	2,1	4,0
Rumänien	1117	1606	5,5	7,2
Tschechoslowakei	1501	1993	10,5	13,1
Ungarn	–	380	–	5,0
UdSSR	–	–	–	–
Jugoslawien	409	609	2,0	2,7

Quelle: Statistische Jahrbücher der betreffenden Länder.



Tabelle 6: Erwerbstätige im Rentenalter in der CSSR im Jahre 1977 (Anteile in %)

	Nach Wirtschaftszweigen		Nach Arbeitskategorien			
	Anteile der Wirtschaftszweige	Anteile der Rentner an der sektoralen Beschäftigung	Alle Kategorien insgesamt	Arbeiter	Techniker <sup>1)</sup>	Büroangestellte
Insgesamt	100,0	8,2	100,0	95,0		5,0
darunter:						
- Industrie	23,4	5,0	100,0	83,2	12,1	4,7
- Landwirtschaft	35,5	19,3	100,0	99,3		0,7
- Bauwesen	4,9	4,6	100,0	80,9	13,3	5,8
- Verkehr u. Post	3,1	3,7	100,0	72,2	22,2	5,6
- Handel u. Versicherung	7,9	3,0	100,0	76,9	15,6	7,5
- Bildungswesen	3,9	6,3	100,0	43,1	52,8	4,1
- Gesundheitswesen	3,2	6,9	100,0	49,2	46,0	4,8
- Kommunale Dienstleistungen	1,9		100,0	83,8	11,1	5,1

Quelle: V. Seidl, Ekonomická aktivita osob v poproduktivním věku; in: Plánované Hospodárství, Nr. 8, 1979, S. 13.

Dienstleistungsbereich sind die Wirtschaftszweige mit dem größten Anteil der Rentner auch in Ungarn. Dort befindet sich fast die Hälfte aller erwerbstätigen Rentner (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Altersstruktur der Beschäftigten in Ungarn im Jahre 1981 (in %)

Sektor	Alter					
	14-15	16-29	30-39	40-59 (54)	60 u. m.	insges.
Industrie	0,4	34,2	26,3	37,7	1,4	100,0
Land u. Forstwirtschaft	0,4	25,9	24,1	43,1	6,5	100,0
Bauwesen	0,1	38,8	27,0	33,2	0,9	100,0
Verkehr u. Post	0,1	33,9	24,8	40,0	1,2	100,0
Handel	0,2	36,8	27,5	33,1	2,4	100,0
Wasserwirtschaft	0,0	29,4	28,1	40,8	1,7	100,0
Dienstleistungen	0,1	28,7	29,9	38,1	3,2	100,0
Insgesamt	0,3	31,9	26,7	38,3	2,8	100,0
Industrie	46,6	35,7	32,9	32,8	16,6	33,4
Land u. Forstwirtschaft	31,6	16,4	18,3	22,7	46,3	20,2
Bauwesen	3,7	9,2	7,6	6,5	2,3	7,5
Verkehr u. Post	1,5	8,6	7,6	8,5	3,5	8,1
Handel	8,3	11,1	10,0	8,4	8,2	9,7
Wasserwirtschaft	0,0	1,4	1,7	1,7	1,0	1,6
Dienstleistungen	8,3	17,6	21,9	19,4	22,1	19,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

- (1) Frauen bis 54 Jahre  
(2) Frauen über 55 Jahre

Quelle: Statisztikai Évkönyv 1980, S. 30

<sup>29)</sup> Berechnet nach den Angaben der Statistischen Jahrbücher der betreffenden Länder.

<sup>30)</sup> Seidl, V., Ekonomická aktivita osob v poproduktivním věku, Plánované hospodárství, 1979, Nr. 8.

Alter und Geschlecht wirken unterschiedlich auf die Erwerbstätigkeit der Rentner ein. Darüber gibt es für die Tschechoslowakei folgende Angaben:<sup>30)</sup>

Anteile der Erwerbstätigen an der Altersgruppe, in %

Männer

60 – 63 Jahre 51,1  
64 – 68 Jahre 40,2  
69 Jahre und älter 18,3

Frauen

55 – 60 Jahre 34,0  
61 – 64 Jahre 28,7  
65 Jahre und älter 8,5

So bleibt die Hälfte aller arbeitenden Männer nach dem Erreichen des Rentenalters weiter im Arbeitsverhältnis. Einige steigen nach drei Jahren, die meisten jedoch erst nach acht Jahren endgültig aus. Dagegen bleibt nur ein Drittel der Frauen etwa bis zum 65. Lebensjahr weiter in Beschäftigung. Die Möglichkeit einer Frau sich besser in ein reines Familienleben zu integrieren, spielt dabei sicher auch eine Rolle.

Auf die Bereitschaft, weiter erwerbstätig zu bleiben, hat das System der Entlohnung einen wichtigen Einfluß. Im allgemeinen werden in den osteuropäischen Ländern diesbezüglich zwei Systeme angewandt. Nach dem ersten kann der Arbeitnehmer nach dem Erreichen des Rentenanspruchs ohne Rentenbezüge noch weiter Lohn bzw. Gehalt beziehen, während der Rentenanspruch sich jährlich um einen bestimmten Prozentsatz erhöht. Dieses System wird in Bulgarien, der Tschechoslowakei und Ungarn angewandt. Die Rente wird dort jährlich um 7% (in Ungarn um 8%) erhöht. Nicht immer kann diese Erhöhung unbegrenzt sein: In der Tschechoslowakei wird ihr ein Maximum von 3000 Kronen im Monat gesetzt. Das zweite System ermöglicht den gleichzeitigen Bezug von Rente und Arbeitseinkommen. Dies wird in der DDR, in Jugoslawien und zum Teil in der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Rumänien und auch in

Ungarn praktiziert. Wiederum ist dabei das Beispiel der Tschechoslowakei am informativsten. Dort sind drei Varianten üblich:<sup>31)</sup>

- (1) Die Rente wird voll ausgezahlt bei einem gleichzeitigen Monatsverdienst von nicht mehr als 800 Kronen.
- (2) Die Rente wird voll ausgezahlt bei einem vollen Monatsverdienst; sie darf jedoch nicht mehr als 1100 Kronen betragen.
- (3) Bei einer Teilzeitarbeit wird die Hälfte der Rente ausgezahlt, wenn der Monatsverdienst auf wenigstens ein Drittel des bisherigen Arbeitseinkommen bei Vollzeitarbeit gesunken ist. Die Teilzeitarbeit beträgt dann nicht weniger als 50 Tage und nicht mehr als 180 Tage im Jahr. Insbesondere die letzte Variante wird in der Tschechoslowakei vorgezogen und zwar wegen ihrer Flexibilität bei der Zeitverteilung in der Woche und innerhalb eines Jahres, wobei die Urlaubszeit unterschiedlich lange genutzt werden kann.

Die Teilzeitarbeit der Rentner gibt auch die Möglichkeit, die Arbeit ihren psychischen und physischen Bedürfnissen anzupassen. So überlassen die Unternehmen in Polen und Bulgarien die freien Stellen für leichtere Arbeit zur Besetzung mit Rentnern den Arbeitsämtern. In Budapest ist ein spezielles Arbeitsamt für die Rentner eröffnet worden.

## 6. Schlußbetrachtung

Die Regelungen des Überganges in den Ruhestand stehen in den RGW-Ländern völlig unter den Bedingungen des Arbeitskräftemangels. So ist die gesamte Rentenpolitik und -praxis auf das Ziel hin orientiert, die Arbeitnehmer so lange wie möglich im Arbeitsverhältnis zu behalten. Dies bestätigt auch die Diskussion zu diesem Thema in den betreffenden Ländern. Dabei geht es hauptsächlich um zwei Themen: die Anwendung der flexiblen Altersgrenze und die Erhöhung der materiellen Stimulierung zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses im Rentenalter. In den 70er Jahren wurde die flexible Altersgrenze in Polen in der Praxis erprobt. Es

handelte sich um ein Experiment, den Arbeitnehmern die individuelle Bestimmung ihres Rentenalters selbst zu überlassen. Man erwartete dabei, daß die Entscheidung, die Erwerbstätigkeit um so viel wie möglich zu verlängern, überwiegen würde. Einerseits sah man dies im Interesse der Gesellschaft, da die Rentenlast immer höher wurde, und andererseits im Interesse des einzelnen, der seine Interessen an beruflicher Aktivität und sozialer Integration befriedigen können sollte.

Der meist diskutierte materielle Stimulus für die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit der Rentner bezieht sich auf den Monatsverdienst, der neben einer vollen Rente bezahlt wird. Im Gegensatz zu der bisherigen meist praktizierten Teilzahlung wird erörtert, ob dieser Monatsverdienst hundertprozentig ausgezahlt werden soll.

Die Diskussion um den Übergang in den Ruhestand und die damit verbundenen Regelungen steht in Jugoslawien unter dem Zeichen der Arbeitslosigkeit und Inflation – beides Erscheinungen, die im Gegensatz zu den Problemen der RGW-Länder stehen. Um die Arbeitsplätze den Jüngeren zur Verfügung stellen zu können, wird immer stärker verlangt, keine Erwerbstätigkeit von Rentnern und keine Überschreitung der gesetzlichen Ruhestandsgrenze zu dulden. In dem neu diskutierten Rentengesetz findet sich eine neue Regelung, die die Frauenerwerbstätigkeit betrifft. Ihr Rentenalter erhöht sich auf 60 Jahre und sinkt um 4 Jahre für jedes großgezogene Kind. Im Falle der Mutter mit zwei Kindern beträgt das Rentenalter 52 Jahre. Damit wird eine zugleich sozial- wie arbeitsmarktpolitisch intendierte Maßnahme getroffen.

Die Fragen der Dynamisierung der Altersrenten ist für alle osteuropäischen Länder aktuell, jedoch ist der Fall Jugoslawiens mit seiner hohen Inflation am auffälligsten. Dort strebt man an, im neuen Rentengesetz die Regelung einzuführen, daß die Renten regelmäßig um denselben Prozentsatz wie die Arbeitseinkommen – im gleichen Jahr – erhöht werden, während eine solche Anpassung bisher nur mit einem Jahr Verzug erfolgt. Hier wie in allen anderen osteuropäischen Ländern wird oft beklagt, daß die Rentenpolitik eher zur Verarmung der Rentner als zu ihrem Wohlstand führt.

---

<sup>31)</sup> Seidl, V., a. a. O.